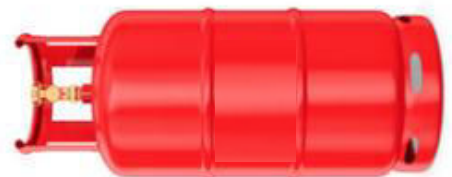
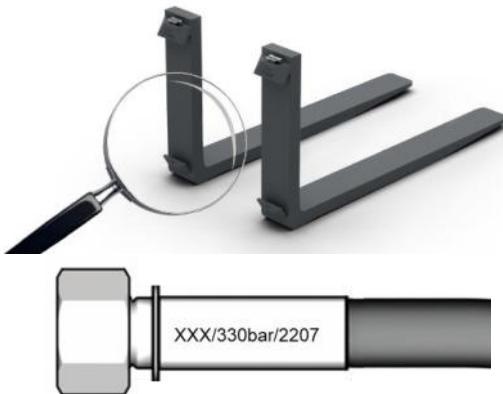
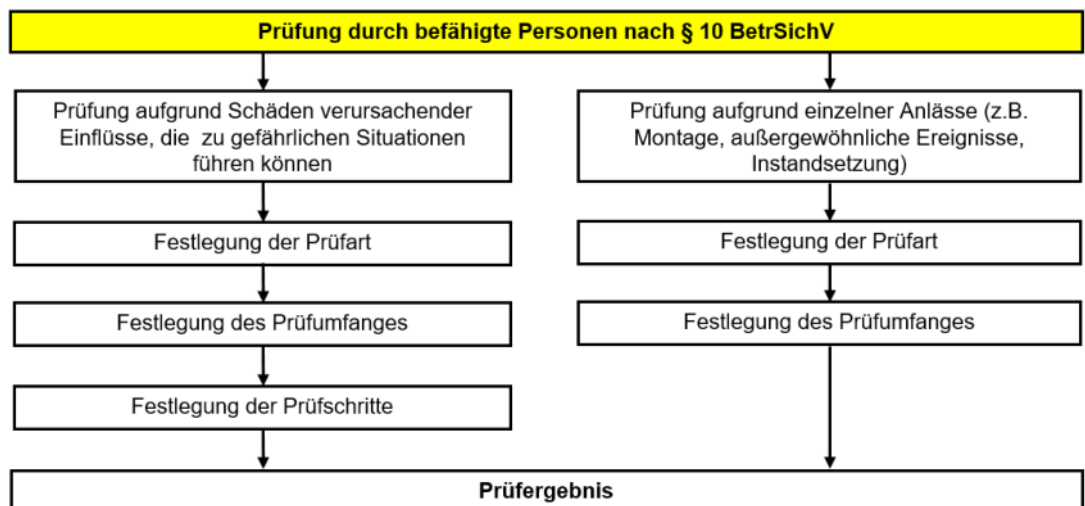


Sachkundiger/befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen

Theoretische Prüfung

nach der DGUV Vorschrift 68, 79
und der TRBS 1203



Bestell-Nr.: S-FFZ-PR-0XXX

**Prüfungsfragen
(Variante X)**

® © **NICHT KOPIEREN**

Herausgeber: ® © Verlag MARKMILLER supply of services GmbH
Haselünner Straße 19
49770 Herzlake
Tel: +49 (0) 5962/938 97 97
Fax: +49 (0) 5962/938 97 97
info@markmiller-web.de
www.markmiller-web.de

Bestell-Nr. S-FFZ PH 0XX

Redaktion/Druck: MARK MILLER supply of services GmbH

Autor: Armin Markmiller

X. Neuauflage XXXX

Bitte beachten: Aufbewahrungspflicht der gesamten Prüfungsmappe 10 Jahre!

Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung sowie die Verwertung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Informationen in diesem Buch sind sorgfältig erhoben und geprüft worden. Dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Unsere Bildungsmittel werden ständig aktualisiert. Verbesserungsvorschläge oder Anregungen sind jederzeit willkommen.



Dokumentationsblatt

Datum / K-Nr.: 99999

Mustermann



So gehen Sie bei der Prüfung vor:

1. Vor Beginn der Prüfung:

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten und die gewünschten Informationen ein.

Auftrags-/Projekt-Nr. _____	Dauer der-Ausbildung _____ Tage
Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
PLZ/Wohnort _____	Straße: _____
Beschäftigt bei: _____	

2. Während der Prüfung:

- Kreuzen Sie die richtige/n Antwort/en am Seitenrand an. Pro Frage sind **bis zu drei** Antworten möglich.
- Versehentlich falsch gesetzte Kreuze sind gut erkennbar durch ausmalen „undeutlich“ zu machen.
- Verwenden Sie nur nicht-trocknende Stifte wie Kugelschreiber, Filzschreiber etc.



☒
☒
☐
☐

Bestanden	Datum „Theoretische Prüfung“	Fehlerzahl	Theorie = Erlaubte Fehler max. 12. Jede Frage wird mit 1 Fehlerpunkt bewertet. Details siehe Frage 1 – 40.
☐ Ja ☐ nein			

Datum „Praktische Prüfung“ max. 14 Punkte		Ja / nein	
Fehlerzahl	Bestanden	☐	☐
Fehlerzahl	Bestanden	☐	☐

Praxis = DGUV 68
Praxis = DGUV 79 (GAS)

Prüfer: Datum/Name/Unterschrift _____

Prüfling: Datum/Unterschrift _____
(Fehler wurden erläutert)



1. Bei welchen der genannten Schriften werden der Umfang und die Inhalte der Prüfung von Flurförderzeugen geregelt?



- a) Im Grundgesetz § 10;
- b) In der FEM 4.004;
- c) Im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
- d) In der Bedienungsanleitung.

☐
☐
☐
☐

2. Wie sieht es rechtlich aus, wenn ein Unternehmer Maschinen umbaut, erweitert, anpasst usw.?

- a) Die Verantwortung bleibt immer beim Hersteller;
- b) Hier wird der Hersteller zum Betreiber;
- c) Der Betreiber muss für die Maschine die Risikobeurteilung laut Maschinenrichtlinie durchführen und das EU-Konformitätsverfahren durchlaufen;
- d) Der Betreiber muss es bei der zuständigen Polizeibehörde melden.

☐
☐
☐
☐

3. Wie wird ein Sachkundiger seit Inkrafttreten der BetrSichV definiert?

- a) Als „Sachverständiger“;
- b) Als „sachwissende Person“;
- c) Als „befähigte Person“;
- d) Als „Gabelstapler-Prüfer“.

☐
☐
☐
☐

Fehlerzahl



Bei Fehlern jeweils 2 Strafpunkte

Prüfbescheinigung						
für die Prüfung von Flurförderzeugen mit Flüssiggas-Verbrennungsmotor durch befähigte Personen						
gemäß DGUV Vorschrift 79 §§ 33 und 37 „Verwendung von Flüssiggas“						
Flurförderzeug:		Hersteller: _____		Baujahr: _____		
		Typ: _____		Fahrgestell-Nr.: _____		
Gasanlage:		Treibgasflaschen		Anzahl: _____		
		Treibgastanks		Inhalt: _____		
Schlauch- Leitung	Verbindung zwischen	Druckklasse	Herstellungsdatum	Länge	Anzahl	gefertigt nach
	Flachen- Rohrleitung					
Verdampfer		Hersteller: _____		Typ: _____		Baujahr: _____
Stillstandabschluss		Hersteller: _____		Typ: _____		Baujahr: _____
Die Treibgasanlage wurde geprüft auf						
☐ Dichtheitsprüfung						
☐ Verschleißprüfung						
☐ Funktion						
☐ Sicherheitseinrichtungen						
Festgestellten Mängel				Mängel behoben: Monteur/Name/Datum		
Der CO-Gehalt beträgt bei betriebswarmen Motor (Maximal zulässig sind 0,1 Vol. %)						
IST-Wert (Leerlauf): _____ Vol. % CO IST-Wert (Vollast): _____ Vol. % CO						
☐ Die Treibgasanlage erfüllt die Anforderungen der DGUV Vorschrift 79. Einem Weiterbetrieb bestehen keine Bedenken . Eine Nachprüfung ist nicht erforderlich .						
☐ Die Treibgasanlage erfüllt nicht die Anforderungen der DGUV Vorschrift 79. Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken entgegen. Eine Nachprüfung ist erforderlich .						
Termin für die nächste UVV Prüfung _____ Termin für die nächste Abgasprüfung _____						
Prüfdatum: _____		Name/Unterschrift Prüfer _____		Name/Unterschrift Unternehmer (Vertretung) _____		
						Fehlerzahl